

Textübersicht

1	Entwicklung und Bewertung der Schengener Zusammenarbeit	1
2	Kriminalitätslage in Deutschland	1
3	Kontrolle und Überwachung der Grenzen.....	2
3.1	Lage an den Binnengrenzen	2
3.2	Lage an den Außengrenzen	3
3.3	Besonderheiten an den Seegrenzen und an den Flughäfen	4
3.4	Strategien zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität	5
4	Harmonisierung der Visumpolitik.....	6
5	Rückführung von Ausländern.....	7
6	Polizeiliche Zusammenarbeit	8
6.1	Polizeiliche Rechtshilfe	8
6.2	Grenzüberschreitende Observation und Nacheile	9
6.3	Telekommunikation.....	10
6.4	Verbindungsbeamte.....	10
6.5	Polizeiliche Aktivitäten von Länderpolizeien und Bundesgrenzschutz	11
7	Betäubungsmittelkriminalität / Drogenpolitik.....	12
8	Feuerwaffen und Munition	13
9	Schengener Informationssystem (SIS)	13
10	Datenschutz / Gemeinsame Kontrollinstanz	14
11	Bilaterale Abkommen mit Schengen-Staaten und Drittstaaten	15
11.1	Dänemark	15
11.2	Niederlande.....	15
11.3	Österreich	16
11.4	Polen.....	16
12	Übernahme des Schengen-Acquis durch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein	16

Anmerkung:

Zu Beginn jedes Kapitels wird auf die entsprechenden Tabellen im Tabellenteil verwiesen, so dass in der Regel im Text selbst kein Hinweis darauf erfolgt.

Tabellenübersicht

1.	Kriminalitätsverteilung nach Ländern	17
2.	Entwicklung der Kriminalität in den Binnengrenzgebieten	18
3.	Entwicklung der Kriminalität in den Gebieten entlang der Außengrenzen	18
4.	Befristete Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen 2001	18
5.	Unerlaubte Einreisen über die deutschen Grenzen.....	19
6.	Schleuserfestnahmen mit Bezug zu deutschen Grenzen	19
7.	Über die deutschen Grenzen geschleuste Personen.....	20
8.	Einreiseverweigerungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen	20
9.	Unerlaubte Beförderungen gemäß § 74 AuslG	20
10.	An den Außengrenzen eingesetzte Beamte/Angestellte.....	21
11.	Einsatz von grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten.....	21
12.	Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Grenzen).....	21
13.	Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Art der Dokumente)	22
14.	Ausgestellte Schengen-Visa sowie Ablehnungen	22
15.	Rückführungen aus Deutschland.....	22
16.	Einsatz von polizeilichen Verbindungsbeamten in Bezug auf Schengen-Staaten	23
17.	Grenzüberschreitende Observationen (nach Bundesländern bzw. Bundesbehörden)..	23
18.	Grenzüberschreitende Observationen (nach Anlass und Zielstaaten) 2001	24
19.	Grenzüberschreitende Nacheilen.....	24
20.	Betäubungsmittel – Sicherstellungsfälle	25
21.	Betäubungsmittel – Sicherstellungsmengen.....	25
22.	Meldungen über Waffenerwerb und –transfer (Art. 13 Richtlinie).....	26
23.	Anzahl der aus Schengen-Staaten nach Deutschland verbrachten Waffen und Munition 2001	26
24.	Sicherstellung/Beschlagnahme von Waffen und Munition wegen unerlaubter Einfuhr 2001	26
25.	Ausschreibungen im SIS (gesamt)	27
26.	Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ)	27
27.	Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ) Stichtag 01.01.2002 nach Ländern	27
28.	Fahndung nach Drittstaaten zur Einreiseverweigerung (Art. 96 SDÜ)	27
29.	Fahndung nach Sachen (Art. 100 SDÜ).....	27
30.	Treffer (Art. 95 - 100 SDÜ)	28
31.	Treffer Art. 95 SDÜ	28
32.	Treffer Art. 96 SDÜ	28
33.	Treffer Art. 100 SDÜ	28

1 Entwicklung und Bewertung der Schengener Zusammenarbeit

Die Anwendung und Fortentwicklung des Schengener Besitzstands, der mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 in den rechtlichen und institutionellen Rahmen der Europäischen Union überführt wurde, hat auch im Jahr 2001 einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geleistet. So ist etwa der Kreis der Staaten, die die Bestimmungen des Schengen-Acquis praktisch anwenden und zwischen denen der freie Personenverkehr realisiert ist, im Berichtsjahr mit der Einbeziehung der nordischen Staaten von zehn auf fünfzehn angewachsen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 2000 über die Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstands in Dänemark, Finnland und Schweden sowie in Island und Norwegen (vgl. ABl. EG L 309 vom 9.12.2001, S. 24 ff) sind die Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu den nordischen Staaten am 25. März 2001 aufgehoben worden.

Neben dieser geografisch-quantitativen Ausdehnung der Schengener Kooperation behält die sicherheitspolitisch entscheidende qualitative Grundaussage der vergangenen Jahre unverändert ihre Gültigkeit: Die Kontrollfreiheit an den Schengen-Binnengrenzen und die damit verbundene Erleichterung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs haben nicht zu signifikanten Änderungen der polizeilich registrierten Straftaten und Defiziten im Bereich der inneren Sicherheit geführt.

Bei der Bewertung der Zusammenarbeit der Schengen-Staaten gilt es festzuhalten, dass die Identifizierbarkeit des ursprünglichen Schengen-Acquis nach seiner Integration in den EU-Besitzstand nicht mehr in jedem Fall eindeutig möglich ist. Dies liegt vor allem an der voranschreitenden „Vergemeinschaftung“ des Schengen-Acquis insbesondere in bezug auf das Grenz- und Visumregime, d.h. an der Überführung dieser Materien in originäre Rechtsinstrumente des ersten Pfeilers¹. Darüber hinaus ergänzen auch im Bereich des dritten Pfeilers² zunehmend entsprechende Rechtsetzungsakte die jeweiligen Schengener Bestimmungen und regeln damit weitere, von Schengen nicht umfasste Themenfelder der inneren Sicherheit. Aus diesem Grunde kann die Betrachtung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa allein unter dem Aspekt „Schengen“ nur einen begrenzten Ausschnitt der Kooperation der Sicherheitsbehörden auf EU-Ebene bieten.³

2 Kriminalitätslage in Deutschland

(dazu Tabelle 1 -3)

Der seit 1995 zu verzeichnende Trend eines kontinuierlichen Rückgangs der Gesamtkriminalität in Deutschland hat sich im Jahr 2001 nicht fortgesetzt. Die Anzahl der im Jahr 2001 polizeilich erfassten Straftaten nahm insgesamt leicht um 1,6 % auf 6,4 Mio. zu. In

¹ Gemeinschaftspolitiken der EG (z.B. gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik etc.).

² Regierungszusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres der EU-Mitgliedstaaten.

³ In diesem Bericht ist eine Bewertung der justitiellen Zusammenarbeit nicht vorgenommen.

den neuen Ländern wurde ein Rückgang um 0,9 % auf 1,2 Mio. Straftaten registriert. Damit wurde dort der niedrigste Kriminalitätsstand seit 1993 erreicht. In den alten Ländern mit Berlin stieg die registrierte Kriminalität gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,2 % auf 5,2 Mio. Straftaten.

Die Kriminalität sowohl in den Binnen- als auch den Außengrenzgebieten folgte dem Trend der allgemeinen Steigerung. Während die Kriminalität in den Binnengrenzgebieten zwischen 0,7 und 7,0 % anstieg, wies das sächsische Grenzgebiet zu Polen eine Anhebung von 36,6 %⁴, das in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls zu Polen jedoch eine Verringerung der Kriminalität um 8,8 % aus. Als Gründe für die Erhöhung sind u.a. veränderte Einsatztaktiken und damit erhöhte Anzahl von Feststellungen sowie modifizierte Fallerfassungen zu nennen.

Die Gesamtaufklärungsquote für Deutschland liegt nunmehr bei 53,1 % (2000: 53,2 %, 1993: 43,8 %). Insgesamt wurden 3,4 Mio. Fälle aufgeklärt; 1,3 % mehr als im Vorjahr.

3 Kontrolle und Überwachung der Grenzen

(dazu Tabellen 4 - 13)

Der Bundesgrenzschutz und die weiteren, mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden (Bundeszollverwaltung, Landespolizei Bayern, Wasserschutzpolizei Hamburg und Bremen), registrierten 2001 an den deutschen Grenzen insgesamt einen leichten Rückgang der festgestellten unerlaubten Einreisen von 2925 Fällen (-9,1 %). Dies ist vor allem auf die rückläufigen Aufgriffszahlen bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, der Republik Moldau und aus Sri Lanka zurückzuführen. Mehr als ein Drittel der festgestellten unerlaubten Einreisen entfielen auf rumänische (2.916), jugoslawische (2.521), irakische (2.216) und türkische (2.184) Staatsangehörige.

Der hohe Kontrollstandard insbesondere an den Schengen-Außengrenzen wurde nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 nochmals intensiviert. In Abstimmung mit den Polizeien der Nachbarstaaten erfolgte eine dichtere Überwachung der Grenzräume.

3.1 Lage an den Binnengrenzen

Auch im Jahre 2001 haben einige Schengener Staaten aus Anlass temporärer Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit wieder von der Möglichkeit der befristeten Wiedereinführung von Personenkontrollen im Sinne des Artikel 2 Abs. 2 SDÜ Gebrauch gemacht. Deutschland hat eine Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen nicht veranlasst. In einigen Fällen (wie etwa bei brisanten internationalen Fußballbegegnungen, demonstrativen Aktionen/extremistisch geprägten Veranstaltungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen sowie der Euro-Bargeldeinführung) wurden die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage nationalen Rechts jedoch deutlich verstärkt.

⁴ dieser Anstieg ist vor allem bedingt durch Erfassungsüberhänge aus dem Jahr 2000 im Bereich des Bundesgrenzschutzamtes Pirna und betrifft insbesondere unerlaubte Einreisen und Einschleusungen nach dem Ausländergesetz.

An den deutschen Schengen-Binnengrenzen sind die unerlaubten Einreisen gegenüber dem Vorjahr um 3652 Fälle (+28,7 %) angestiegen. Damit entfallen 58,3 % aller im letzten Jahr durch die Grenzbehörden festgestellten unerlaubten Einreisen auf die Schengen-Binnengrenzen. Der absolute Brennpunkt liegt hierbei mit steigender Tendenz an der deutsch-österreichischen Grenze. Auch an den Grenzen zu Belgien, den Niederlanden und zu Frankreich sind die unerlaubten Einreisen deutlich angestiegen. Die Zunahme der Feststellungen unerlaubt eingereister Personen an den Binnengrenzen hängt auch mit den vermehrt stattfindenden Seewegschleusungen über Italien und Griechenland und den daraus resultierenden verstärkten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen an den Binnengrenzabschnitten zusammen. Die Erfolge an der deutsch-belgischen Grenze sind insbesondere auf die verstärkten Kontrollen der internationalen Fernreisezüge zurückzuführen.

Die Anzahl der an den Schengen-Binnengrenzen festgenommenen Schleuser ist wieder leicht angestiegen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schleuserfestnahmen entfallen nunmehr 51 % der Aufgriffe auf die Binnengrenzen (2000 ca. 39 %). Auch hierbei stellt die deutsch-österreichische Grenze den Schwerpunkt dar. An den Schengen-Binnengrenzen betätigen sich vorwiegend türkische, jugoslawische deutsche, zunehmend aber auch afghanische Staatsangehörige als Schleuser.

Unter den an den deutschen Schengen-Binnengrenzen geschleusten Personen befanden sich vorwiegend irakische (585), afghanische (504), türkische (421) und jugoslawische (375) Staatsangehörige. Im grenznahen Raum zu Österreich erfolgten die aufgedeckten Schleusungen wie im Vorjahr vorwiegend auf dem Straßenwege.

3.2 Lage an den Außengrenzen⁵

Die deutschen EU-Außengrenzen verzeichnen insgesamt einen deutlichen Rückgang der unerlaubten Einreisen (ohne Flughäfen und Seegrenzen -33 %, mit diesen -29 %). Trotz der deutlichsten Verbesserung (-39 %) ist die deutsch-tschechischen Grenze mit einem Anteil von ca. 25 % an der Gesamtzahl der Feststellungen an allen Grenzen weiter problematisch. Rund 31 % der unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Schengen-Außengrenze entfallen auf den bayerischen und 69 % auf den sächsischen Teil. Ursächlich für den Rückgang der Aufgriffszahlen an dieser Grenze sind schärfere Überwachung u.a. mit Schwerpunkt-Fahndungsmaßnahmen, die verbesserte Kontroll- und Überwachungstätigkeit der tschechischen Grenzbehörden sowie die restriktive tschechische Visapolitik.

Nach einem Anstieg der Feststellungszahlen im Vorjahr ist die Anzahl der an der deutsch-polnischen Schengen-Außengrenze festgestellten unerlaubten Einreisen unter das Niveau von 1999 gefallen. Damit registrierten die Grenzbehörden in diesem Grenzabschnitt rund ein Fünftel weniger unerlaubte Einreisen als im Jahr 2000. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die von Polen eingeführte Visumpflicht für die Angehörigen mehrerer Staaten

⁵ Zahlen ohne Seegrenzen und Flughäfen

zurückzuführen. Ein starker Zuwachs unerlaubter Einreisen ist über die deutsch-schweizerische Außengrenze festzustellen.

Der Rückgang der Schleuserfestnahmen sowie der Anzahl der geschleusten Personen an den Ostgrenzen steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der rückläufigen Zahl der unerlaubt eingereisten Personen. Insgesamt ist an den Grenzen zu Polen (70 %) und zu Tschechien (48 %) ein hoher Anteil der festgestellten unerlaubt eingereisten Personen nach Deutschland eingeschleust worden. Der Anteil von Großschleusungen⁶ liegt dabei an der deutsch-polnischen Grenze bei ca. 30 % (522 Personen) und an der deutsch-tschechischen Grenze bei etwa 40 % (1.339 Personen).

Die Schleusungskriminalität an der deutsch-tschechischen Grenze konzentriert sich auf den Grenzabschnitt zu Sachsen. Nur jeder fünfte Schleuser und Geschleuste wurde im bayerischen Grenzabschnitt der deutsch-tschechischen Grenze festgenommen. Die deutsch-polnische Außengrenze steht im bezug auf die Schleusungskriminalität wie im Vorjahr unverändert an dritter Stelle aller Grenzabschnitte. Gegenüber dem Vorjahr sind dort die Schleuseraufgriffe um 16,9 % gesunken, während die Zahl der Geschleusten um 5,9 % anstieg.

3.3 Besonderheiten an den Seegrenzen und an den Flughäfen

Die deutschen Seegrenzen sind weiterhin keinem nennenswerten Migrationsdruck ausgesetzt. Insgesamt wurden in den Seehäfen 122 unerlaubt eingereiste Personen (darunter 19 Geschleuste) festgestellt. Die Halbierung der Feststellungen gegenüber dem Vorjahr indiziert die Effizienz der sicherheitspolitischen und grenzpolizeilich-strategischen Maßnahmen der Ostsee-Anrainerstaaten.

Die Flughäfen gewinnen hinsichtlich der unerlaubten Einreisen weiter an Bedeutung. Gegenüber 2000 verdoppelte sich die Anzahl der festgestellten unerlaubt Eingereisten. Die den Luftfahrtunternehmen zuzurechnenden unerlaubten Beförderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % gestiegen. Dieser deutliche Zuwachs ist auf die lageabhängigen Kontrollen des BGS⁷ sowie auf den wirkungsvollen Einsatz von Dokumentenberatern des BGS auf migrationsrelevanten Flughäfen und auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe VerdiE⁸(Verhinderung der illegalen Einreise), die an sieben deutschen Großflughäfen beratend den Luftfahrtunternehmen zur Verfügung stehen, zurückgeführt. Ca. 70 % der Aufgriffe erfolgte im Rahmen lageabhängiger Kontrollen von Flügen aus anderen Schengen-Staaten, insbesondere von solchen aus Spanien und Italien. Die Feststellungszahlen bei Schleusern sind um 38 %, die bei Geschleusten um 27 % rückläufig, die Zahl der Zurückweisungen aufgrund unerlaubter Beförderung hielt sich auf dem Vorjahresniveau.

⁶ Schleusungen mit 10 oder mehr Personen

⁷ Kontrollbefugnisse nach §§ 22a, 23 Bundesgrenzschutzgesetz

⁸ Deutsch-niederländische Arbeitsgruppe von verschiedenen Dienststellen und Unternehmen, darunter Flughafenbetreiber.

3.4 Strategien zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität

Die Bekämpfung der Schleusungskriminalität erfolgt ressort- und behördenübergreifend unter Beteiligung von Bundeskriminalamt (BKA), Bundesgrenzschutz (BGS), Zoll, Landespolizeien sowie bedarfsbezogen sonstiger Informationsträger wie z.B. dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) sowie den Grenzbehörden der Nachbarstaaten. Dieser Ansatz findet seinen Niederschlag in der vom AK II der IMK beschlossenen "Konzeption zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität", deren Umsetzung offensiv betrieben wird.

Durch die Bund-Länder-Projektgruppe „Schleusungskriminalität“ wurden die Konzeption zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität (Stand 1998) im Jahr 2001 weiter überarbeitet und entsprechende aktuelle Fortschreibungen erstellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesgrenzschutz und den Landespolizeien erfolgt auch weiterhin im Rahmen der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Unter den 2001 bestehenden 27 Gemeinsamen Ermittlungsgruppen befanden sich 17 zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Diese Verzahnung bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hat sich als wirksames Mittel bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität erwiesen.

Das Bekämpfungskonzept des BGS besteht aus vier Kernelementen: Permanenter Ausbau des nationalen Grenzsicherheitssystems, Vorverlagerungsstrategie (Einsatz von grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten und Dokumentenberatern in Herkunftsländern), Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Schulterschluss aller in Frage kommenden nationalen Behörden (BGS, BKA, BAFl, Zoll u.a.).

Die Grüne Grenze wird im 30-km-Grenzraum überwiegend offen durch uniformierte Kräfte überwacht, die durch zivile Streifen und Diensthunde sowie anlassbezogen durch den Einsatz von Wärmebildgeräten und Polizeihubschraubern unterstützt werden. Es wurden verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungskontrollen (sog. Schleierfahndung) durchgeführt.

Im Hinblick auf eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Grenzvorbereich hat der Einsatz von grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten weiter an Bedeutung gewonnen. Die grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten leisten mit einem schnellen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen dem aufnehmenden und dem entsendenden Staat einen wesentlichen Beitrag zur Effektivitätssteigerung der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 13 Verbindungsbeamte des Bundesgrenzschutzes in 12 Ländern eingesetzt. Die Entsendung weiterer Verbindungsbeamter nach Russland und nach Ungarn ist vorgesehen. Im Gegenzug befinden sich grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte aus Italien, Frankreich, Norwegen und den Niederlanden bei der Grenzschutzdirektion Koblenz.

Dokumentenberater werden durch den BGS bereits seit vielen Jahren auf Problemflughäfen, von denen unerlaubte Einreisen ausgehen, eingesetzt. Diese sind langfristig an die dortigen

deutschen Auslandsvertretungen abgeordnet und arbeiten eng mit den Visastellen und den Flughäfen zusammen. Hinzu kommen jeweils auf Grund aktueller Lagebeurteilungen Dokumentenberater, die für kürzere Zeiträume mit entsprechendem Schulungsauftrag entsandt werden.

In 2001 wurden durch Dokumentenberater des BGS insgesamt 36 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf 29 verschiedenen migrationsrelevanten Drittlandflughäfen⁹ sowie an zwei Straßenübergängen in der Ukraine durchgeführt. Dabei wurden durch die eingesetzten BGS-Beamten ca. 1.500 Mitarbeiter von Luftfahrtunternehmen und Angehörige deutscher Auslandsvertretungen geschult. Durch die Luftfahrtunternehmen konnten dadurch bereits an den Abflugflughäfen 1.720 Passagiere von der Beförderung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus führte die Beratungstätigkeit bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Feststellung von 1.410 Dokumentenfälschungen.

Die Datei „Schleusung / Menschenhandel“ hat sich auch im Jahr 2001 bewährt. Sie wurde eingerichtet, um Erkenntnisse und Informationen der Länderpolizeidienststellen, des BGS und des BKA zur Verfügung zu stellen. Durch diese Verbundanwendung wird ein bundesweiter Datenaustausch zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität gewährleistet, um Bund und Länder in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Schleusertätigkeiten zu ergreifen.

4 Harmonisierung der Visumpolitik

(dazu Tabelle 14)

Im Jahre 2001 wurden in deutschen Auslandsvertretungen insgesamt 3,2 Mio. Visumanträge bearbeitet. Zu 88 % handelte es sich um klassische Schengenvisa, also Visa, die für den gesamten Schengenraum gelten. Darunter waren 0,64 % räumlich auf Deutschland beschränkt (sog. VRG-Visa).

Grundsätzlich hat sich die durch die Schengen-Staaten entwickelte und praktizierte europäische Visumpolitik bewährt. Die Ausstellung von einheitlichen Visa leistet einen Beitrag sowohl zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung als auch im Hinblick auf ein binnengrenzkontrollfreies und reisefreundliches Europa.

Die Grundlagen der Visumpolitik (d.h. die Harmonisierung visumpflichtiger bzw. visumfreier Länder, das hochsichere einheitliche Visumdokument, die einheitlichen Vorschriften für die Beantragung, Prüfung, Entscheidung und Ausgabe der einheitlichen Visa sowie die konsularische Zusammenarbeit vor Ort) wurden auch 2001 weiter entwickelt. Im April 2001 wurde die Harmonisierung der Listen der visumfreien und visumpflichtigen Staaten vorgenommen und damit einer der Kernpunkte der gemeinsamen Visumpolitik verwirklicht. Die genannte Verordnung führte u.a. die Visumfreiheit für Bulgarien ein, während z.B. Staatsangehörige Kolumbiens nunmehr ein Visum für die Einreise in die Schengen-Staaten

⁹ Längerfristige Einsätze fanden in Accra (Ghana), Lagos (Nigeria), Pristina (Jugoslawien) und Tirana (Albanien) statt.

benötigen. Die Aufnahme des visumfreien Reiseverkehrs mit Rumänien wurde Ende 2001 beschlossen. Die Arbeiten am einheitlichen Visumdokument konnten 2001 deutlich vorangebracht werden. Auf der Grundlage deutscher Konzepte und Entwicklungen erzielte der Rat im Dezember 2001 politisches Einvernehmen über die Einführung von EU-Visa mit hochsicheren integrierten Lichtbildern.

Die Praxis der Gebührenerhebung soll bis spätestens Mitte 2003 harmonisiert werden (ein entsprechender Rechtsakt wurde erlassen). Als Beitrag zur einheitlichen Außendarstellung der Schengen-Staaten wurden die Arbeiten an einem einheitlichen Visumantragsformular aufgenommen. Nach einheitlicher Auffassung aller Schengen-Partner muss die Organisation der Durchsetzung des Regelwerkes als oberste Priorität betrachtet werden. Insofern waren die Anstrengungen zur Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit das Hauptfeld der Arbeiten bei der weiteren Harmonisierung der europäischen Visumpolitik.

Nach dem 11. September 2001 hat Deutschland neben der Forderung zur Einbringung von Lichtbildern in die Visa eine Diskussion angestoßen, die darauf abzielt, die Einbeziehung zentraler Behörden in das Visumverfahren neu zu regeln¹⁰ und zu prüfen, ob und inwieweit durch die Einbringung weiterer biometrischer Merkmale die Sicherheit der Dokumente erhöht werden kann. Ferner sind Kommission und Vorsitz aufgefordert worden, die Einrichtung einer europäischen Visumdatei intensiv zu prüfen¹¹.

5 Rückführung von Ausländern

(dazu Tabelle 15)

Im Berichtsjahr wurden deutlich weniger Rückführungen ausländischer Staatsbürger aus Deutschland durchgeführt als im Vorjahr (-21,3 %). Der Rückgang spiegelt die Entwicklung bei den unerlaubten Einreisen wider. 6.741 Rückführungen erfolgten in die Schengen-Nachbarstaaten, davon allein 3.345 nach Österreich. Die Entwicklung der Rückführungen zeigt gleichfalls die Verschiebung der Migrationsrouten hin zu den Schengen-Binnengrenzen.

11,7 % der Zurückschiebungen und Abschiebungen entfielen auf Tschechien und etwa 10 % auf Polen. Durch Tschechien wurden auch im vergangenen Jahr die meisten Rückübernahmen (296) abgelehnt. Ursache hierfür ist i.d.R. die divergierende Auslegung des Begriffes der „Glaubhaftmachung“ des Grenzübertrittes über diesen Grenzabschnitt. Die Thematik ist regelmäßig Gegenstand bilateraler Gespräche.

Der überwiegende Teil der Rückführungen erfolgte auch in diesem Berichtsjahr auf dem Luftweg mit Schwerpunkt über den Flughafen Frankfurt/Main. Die Anzahl der ausländischen Staatsbürger, die nach erfolgter Ausreiseaufforderung durch die zuständigen

¹⁰ Im Kern geht es um eine einheitliche Liste der abzufragenden Länder, die Regelung des Zugangs der Sicherheitsbehörden zu diesen Informationen sowie den Datenschutz. Deutschland erwartet hier einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung.

¹¹ Durch den spanische Vorsitz wurden die deutschen Überlegungen aufgegriffen. Beispielsweise wird zum Thema EU-Visumdatenbank eine grundlegende Analyse zu Aufgaben, Funktion und Wirkweise vorbereitet, die dann Grundlage der durch die KOM zugesagten Machbarkeitsstudie sein wird.

Ausländerbehörden freiwillig aus dem Bundesgebiet ausreisen, liegt mit 42.812 Fällen fast auf dem gleichen Niveau wie die der durchgeführten Rückführungen.

Die Überstellung von Asylbewerbern nach dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) gestaltet sich nach wie vor schwierig. Hierfür sind vor allem zwei Umstände verantwortlich: Zum einen sind die Zeiten zwischen der Stellung des Übernahmeersuchens und der Beantwortung durch die betreffenden Mitgliedstaaten zu lang. Insbesondere Griechenland und Italien beantworten Ersuchen nicht in allen Fällen innerhalb der im Übereinkommen festgelegten Frist von drei Monaten. In Einzelfällen mussten deshalb bereits in Abschiebehaft befindliche Asylbewerber entlassen werden. Im Ergebnis ermöglicht dies Asylbewerbern, vor ihrer Überstellung unterzutauchen und die Anwendung des DÜ zu umgehen. Zum anderen stellen einige Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen (z.B. Griechenland) bei der Anwendung des Artikels 6 DÜ zu hohe Anforderungen an den Nachweis, dass der Asylbewerber ihre Außengrenze illegal überschritten hat. Nach den Beschlüssen des für die Auslegung des DÜ zuständigen Ausschusses der Mitgliedstaaten ist grundsätzlich kein allzu strikter Maßstab anzulegen; die Zuständigkeit muss lediglich wahrscheinlich sein. Dabei sind Indizienbeweise, Erklärungen der Asylbewerber und Erkenntnisse über Reisewege zu berücksichtigen, wenn keine objektiven Beweismittel vorliegen.

6 Polizeiliche Zusammenarbeit

(dazu Tabellen 16 - 19)

6.1 Polizeiliche Rechtshilfe

Der polizeiliche Rechtshilfeverkehr mit den Schengen-Staaten verläuft nach überwiegender Einschätzung weitgehend reibungslos. Nach Erkenntnissen einiger Bundesländer und des BKA ist jedoch das Antwort-Zeit-Verhalten **Italiens** als nicht zufriedenstellend zu bewerten, da auf Anfragen nur teilweise bzw. mit großem Zeitverzug geantwortet wurde.

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den **Niederlanden** gestaltete sich im wesentlichen kooperativ. Eine besondere Form der unmittelbaren Zusammenarbeit, besonders in Eilfällen, erfolgt durch acht Internationale Koordinierungszentren für Rechtshilfeersuchen (ICC), welche Koordinierungsaufgaben für die 25 niederländischen Polizeiregionen wahrnehmen. Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass bestimmte polizeiliche Rechtshilfeersuchen von niederländischer Seite nicht beantwortet wurden. Dem liegt nach Einschätzung der Polizei offenbar der Umstand zugrunde, dass der Grundsatz „ne bis in idem“ (Verbot der Doppelbestrafung – vergl. Artikel 54 SDÜ) von niederländischer Seite als Verbot der Doppelverfolgung ausgelegt wird und die niederländischen Behörden deshalb regelmäßig Erkenntnisse aus dem Verfahren an andere Stellen, die ebenfalls gegen die Person ein Verfahren betreiben könnten, nicht weitergeben.

Eine Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit mit **Frankreich** ist auf der Grundlage des am 1. April 2000 in Kraft getretenen „Mondorfer Abkommens“ zu verzeichnen. Gleichwohl

bestehen noch immer erhebliche Defizite bei der Zusammenarbeit der einzelnen Dienste innerhalb der Zentralstelle der französischen Polizei (SCCOPOL). Indes dürfte die hohe Akzeptanz der Serviceleistungen des Gemeinsamen Zentrums Offenburg auf die inhaltliche Qualität und weitere Optimierung des Antwort-Zeit-Verhaltens bei der Beantwortung von Anfragen zurückzuführen sein¹².

Ferner führen die nationalen Regelungen der Schengen-Staaten zur polizeilichen Rechtshilfe dazu, dass die Ersuchen in einer Reihe von Fällen nicht bearbeitet werden und dementsprechend der formale justitielle Rechtshilfeweg beschritten werden muss. Aus Sicht der polizeilichen Praxis wird die Nachbesserung des Artikels 39 Abs. 2 SDÜ (Zustimmungsvorbehalt vor Verwendung der Informationen als Beweismittel in einem Strafverfahren) und die Eröffnung des sogenannten Diagonalverkehrs zwischen Polizei- und Justizbehörden in Eilfällen für erforderlich gehalten. Probleme in der Zusammenarbeit ergeben sich nach polizeilichen Erkenntnissen mitunter schließlich aus dem Umstand, dass selbst bei erkennbaren Ersuchen um Mitteilung von Informationen im Auftrag einer Staatsanwaltschaft die übermittelten Daten häufig ausschließlich zum „polizeiinternen“ Gebrauch bestimmt werden und im Ergebnis nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden dürfen.

6.2 Grenzüberschreitende Observation und Nacheile

Nach einem Rückgang 1999 und 2000 wurde im Berichtsjahr wieder häufiger von der Möglichkeit der grenzüberschreitenden Nacheile Gebrauch gemacht. Daran beteiligten sich fünf Bundesländer und der BGS.

Auch die Zahl der grenzüberschreitenden Observationen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Überwiegend liefen die grenzüberschreitenden Observationen reibungslos und ohne Komplikationen ab. Mitunter wird von Problemen beim Informationsaustausch nach den Observationen berichtet. So teilen einige ausländische Dienststellen selbst nach ausdrücklicher Bitte die Ergebnisse der Observationsmaßnahmen nicht mit. Nach wie vor sind in den erteilten Genehmigungen begrenzte Durchführungszeiten oder Verbote der Mitnahme von automatischen Waffen (Frankreich) enthalten. Sie waren jedoch für die vorgenommenen Observationsmaßnahmen bislang nicht hinderlich. Dies gilt auch für die Fälle, bei denen auf Übernahme der Observation durch ausländische Kräfte ab Grenzübertritt bestanden wird.

Belgien, Frankreich und Spanien haben am 25. September 2001 eine gemeinsame Initiative zur Änderung des Artikel 40 des SDÜ vorgelegt (vgl. ABl. EG C 285 vom 11.10.2001, S.3 f). Danach soll die Befugnis zur grenzüberschreitenden Observation im Rahmen eines Strafverfahrens auch auf das Täterumfeld ausgedehnt und der für Eilfälle geltende Straftatenkatalog um bestimmte Delikte erweitert werden. Im Interesse der Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird dieser Vorstoß von der Bundesregierung

¹² 2001 wurden 8350 Ersuchen (+21 %) registriert.

unterstützt, zumal damit eine von Deutschland bereits 1999 erhobene Forderung zur Fortentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit aufgegriffen worden ist¹³.

6.3 Telekommunikation

Artikel 44 SDÜ sieht vor, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Koordinierung ihrer Programme für den Erwerb von Kommunikationsgeräten mit dem Ziel der Einrichtung genormter und kompatibler Systeme prüfen. Dazu legten die Schengen-Gremien die für grenzüberschreitende Funkkommunikation der Sicherheitsbehörden erforderlichen taktisch-betrieblichen Leistungsanforderungen fest und setzten einen europaweit einheitlichen Frequenzbereich für Sicherheitsbehörden durch.

Im Bereich des Mobilfunks kommt dafür grundsätzlich nur eine der beiden konkurrierenden, nicht kompatiblen Technologien TETRA und Tetrapol in Betracht. Seinerzeit hatte der Schengener Exekutivausschuss ein Mandat zur Erprobung grenzüberschreitender Sprech- und Datenfunkkommunikation (nach europäischem Standard TETRA) im gemeinsamen Grenzraum Lüttich - Aachen - Maastricht hinsichtlich der Einhaltung der geforderten Leistungskriterien erteilt. Mit dem Vorhaben soll im Wesentlichen der TETRA-Standard auf Erfüllung aller in den Schengen-Katalogen von 1992 bis 1996 festgelegten taktisch-betrieblichen Anforderungen überprüft und organisatorische Aspekte des grenzüberschreitenden Funkverkehrs unter Berücksichtigung gemeinsamer und nationaler Sicherheitsanforderungen abgestimmt werden. Die Erprobung ist in Deutschland im Juli 2001 aufgenommen worden. Ab 2002 erfolgt der Übergang in den grenzüberschreitenden Betrieb mit den Niederlanden und Belgien. Die technische Zusammenschaltung ist ab Januar 2003 geplant

6.4 Verbindungsbeamte

Strategisches Ziel des Verbindungsbeamtensystems ist nach Artikel 47 SDÜ die Verbesserung und Beschleunigung der bilateralen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der internationalen Kriminalitätsbekämpfung. Darüber hinaus sollen die Verbindungsbeamten ihre Gastländer beraten und Erkenntnisse über dortige Organisationsstrukturen von Strafverfolgungsbehörden, insbesondere im Bereich der Rauschgift- und OK-Bekämpfung, sammeln. Diese Strategie wird mittlerweile auf verschiedene andere Kriminalitätsbereiche übertragen.

Die Verbindungsbeamten haben einen präventiven und einen repressiven Auftrag. Sie werden sowohl ermittlungsinisierend als auch ermittlungsunterstützend tätig. Ihre Aufklärungs- und Unterstützungstätigkeit, ihre Informationssammlung und -auswertung und ihr sonstiger ermittlungsbezogener Einsatz orientieren sich in aller Regel an einem konkreten, polizeilich relevanten Sachverhalt. Die Einbindung von Verbindungsbeamten bei grenzüberschreitenden

¹³ Über den zugrunde liegenden Beschluss wurde in der Tagung des Rates am 13./14. Juni 2002 politische Einigung erzielt.

Observationen und kontrollierten Lieferungen im Schengengebiet gehört mittlerweile zum kriminalpolizeilichen Alltag. Das Verbindungsbeamtensystem des Bundeskriminalamtes hat sich auch im Jahr 2001 als wichtiger Baustein der internationalen Kriminalitätsbekämpfung erwiesen und genießt höchste Akzeptanz sowohl im BKA als auch bei den Polizeien der Länder. So waren im Berichtsjahr 19 Beamte aus Schengen-Ländern in Deutschland eingesetzt und im Gegenzug zehn deutsche Beamte in Schengen-Staaten.

6.5 Polizeiliche Aktivitäten von Länderpolizeien und Bundesgrenzschutz

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitskooperationen zwischen BGS und den Landespolizeien wurden im Jahr 2001 weitere mit Bremen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen geschlossen. Die Bundeszollverwaltung ist inzwischen diesen Sicherheitskooperationen beigetreten (lediglich der Beitritt zum Abkommen mit Bremen steht noch aus). Mit dem Abschluss von Vereinbarungen mit Bayern sowie der Ausdehnung des Abkommens mit Baden-Württemberg¹⁴ werden dann mit allen Bundesländern Sicherheitskooperationen bestehen.

Die schleswig-holsteinische Polizei, BGS und Zoll arbeiten gemeinsam mit ihren dänischen Counterparts in einer Bürogemeinschaft im Gebäude des deutschen Zolls, welches auf dänischem Hoheitsgebiet eingerichtet wurde. Von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, BGS und Zoll sowie den dänischen Pendanten wurde eine Rahmenkonzeption zur umfassenden Zusammenarbeit bis hin zur gemeinsamen Aus- und Fortbildung insbesondere in den vom Fährverkehr betroffenen Regionen unterzeichnet.

Die gute Kooperation an der deutsch-polnischen Grenze zeigt sich in der Durchführung gemeinsamer Streifen des BGS mit dem polnischen Grenzschutz und der Arbeit in den gemeinsamen Dienststellen in Pomellen, Frankfurt/Oder und Görlitz. Des Weiteren bestehen Planungen für bi- bzw. trilaterale Dienststellen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze. Die Zusammenarbeit Sachsens mit Polen und Tschechien beinhaltet u.a. grenzüberschreitende Fahndungsübungen und ein im Jahr 2001 begonnenes gemeinsames Analyseprojekt zu im Grenzgebiet agierenden Straftätern.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit an der deutsch-tschechischen Grenze wurde u.a. die Durchführung gemeinsamer Streifen zwischen deutschen und tschechischen Grenzschutzbeamten vereinbart. Als wirksames Instrument für die polizeiliche Kooperation zwischen der Bayerischen Polizei und Behörden Tschechiens hat sich die Einrichtung eines Grenzbeauftragten bestätigt. Bayerische Polizei und österreichische Sicherheits- und Grenzbehörden arbeiteten im Berichtszeitraum sehr konstruktiv zusammen. Sowohl auf Führungs- wie auch auf Sachbearbeiterebene werden in engem direkten Kontakt aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht und bei Bedarf der polizeiliche Einsatz abgestimmt.

¹⁴ Das bestehende Abkommen mit Baden-Württemberg bezog sich lediglich auf die gemeinsame Überwachung der Grenzen.

Zwischen Baden-Württemberg und Österreich wurde der Ausbau der polizeiliche Zusammenarbeit vereinbart. So werden Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich u.a. mit möglichen Auswirkungen der aktuellen schweizerischen Drogenpolitik auf die Nachbarregionen sowie mit der Bekämpfung grenzübergreifender Strukturen der Organisierten Kriminalität befassen. Die Kooperation Baden-Württembergs mit Frankreich konnte umfassend ausgebaut werden. Sie verläuft überwiegend über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Offenburg oder unter dessen Beteiligung. Die geschaffenen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen bewähren sich auch in außergewöhnlichen Fällen, so zum Beispiel bei der Aufklärung der Kehler und Straßburger Frauenmorde. Neben der Bearbeitung von Ersuchen hat das GZ in sehr viel größerem Umfang Koordinationsaufgaben bei komplexen Ermittlungsvorgängen mit mehreren beteiligten Behörden oder im Rahmen geschlossener Einsätze wahrgenommen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeien von Rheinland-Pfalz und des Saarlands mit den benachbarten Schengen-Staaten Frankreich und Luxemburg hat sich weiter verfestigt.

Niedersachsen und die Niederlande führten grenzüberschreitende Vollübungen durch, in deren Verlauf insbesondere Strategien für ein gemeinsames Vorgehen gegen randalierende Fußballfans entwickelt und erprobt wurden. Es wurde ein gemeinsames Büro eingerichtet, das als Wegbereiter einer gemeinsamen Dienststelle dienen soll.

7 Betäubungsmittelkriminalität / Drogenpolitik

(dazu Tabellen 20, 21)

Die Drogensituation im Gebiet der Schengen Staaten bietet weiterhin Anlass zur Sorge. Cannabis ist nach wie vor die am meisten verbreitete illegale Substanz. Heroin und Kokain sind gleichfalls weit verbreitet. Der Anstieg der Herstellungsmengen, des unerlaubten Verkehrs und des Missbrauchs von synthetischen Drogen hält an und spielt auch zukünftig eine bedeutende Rolle im Rahmen der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität. Als Ursprungsstaaten für in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellte Drogen dominieren seit Jahren Afghanistan, Kolumbien und die Niederlande. Die Türkei ist weiterhin ein bedeutender Transitstaat für Heroinlieferungen. Insbesondere die Niederlande sind häufig Herkunftsland für in Deutschland sichergestelltes Rauschgift.

Deutschland kommt durch seine geografische Lage in Europa eine bedeutende Funktion als Transitland im internationalen Drogenhandel zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kokain- und Ecstasy-Lieferungen aus Westeuropa nach Nord-, Ost- und Südeuropa einerseits und für Herointransporte aus Osteuropa in Richtung Westeuropa andererseits. Speziell bei Kokain (60 %) und bei Ecstasy (51 %) waren große Teile der Gesamtsicherstellungsmenge für das Ausland bestimmt.

Die Entwicklung der Sicherstellungsmenge wurde im Jahr 2001 von einem deutlichen Anstieg bei Ecstasy (fast die dreifache Menge gegenüber dem Vorjahr) und moderaten

Steigerungsraten bei Kokain und Heroin geprägt. Die durch Polizei und Zollbehörden registrierten Sicherstellungsfälle sind im Jahr 2001 mit Ausnahme von Marihuana bei allen gängigen Rauschgiften zurückgegangen. Bemerkenswert ist der Rückgang der Fallzahlen bei Kokain (-16 %) und Haschisch (-10 %).

8 Feuerwaffen und Munition

(dazu Tabellen 22 - 24)

Die Artikel 77ff. SDÜ sind mit den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 91/477/EWG weitgehend deckungsgleich und damit mittlerweile in weiten Teilen obsolet. Die Umsetzung der Bestimmungen kann in Deutschland als gut bezeichnet werden. In den anderen Mitgliedstaaten bestehen hierbei noch Defizite.

9 Schengener Informationssystem (SIS)

(dazu Tabellen 25 - 33)

Mit der Aufnahme des Wirkbetriebs der nationalen Teile des Schengener Informationssystems (N.SIS) in den fünf nordischen Staaten am 1. Januar 2001 setzte sich die positive Entwicklung des SIS weiter fort. In fast allen Bereichen der Fahndung im SIS sind ansteigende Ausschreibungs- und Trefferzahlen zu verzeichnen, nachdem die nordischen Staaten ein zusätzliches Fahndungsvolumen in das SIS eingebracht haben. Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 ist die Bedeutung der Schengenfahndung weiter gestiegen, z.B. bei der Drittausländerfahndung nach Artikel 96 SDÜ im Zuge der Visa-Überprüfung.

Im Berichtsjahr wurde eine Qualitätskontrolle und Evaluierung der SIRENE-Büros und des SIS durchgeführt. Zur Überarbeitung und Fortschreibung des SIRENE-Manuals wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Daneben wurde zur Verbesserung der Ausbildung von SIRENE-Sachbearbeitern ein ab 2002 jährlich stattfindender internationaler Ausbildungskurs vereinbart.

Der wichtigste Aspekt des Jahres 2001 war die Inbetriebnahme des neuen Netzwerks SISNET, das das alte SIRENE Phase II Netzwerk ablöst. Die Verfahren SIRENE und VISA wurden bereits auf SISNET migriert. Die Migration des N.SIS-C.SIS Nachrichtenverkehrs wurde für 2002 vorbereitet.

Das auf eine deutsche Initiative zurückgehende Projekt SIRPIT (= SIRene Picture Transfer - schengenweites standardisiertes Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Fingerabdruck- und Bilddaten für den Betrieb des SIS) wurde weiter vorangetrieben. Parallel zur Schaffung der wesentlichen technischen Voraussetzungen für SIRPIT wurden - unter maßgeblicher Beteiligung der SIRENE Belgien, Niederlande und Deutschland - die notwendigen Verfahrensabläufe für den Austausch der Fingerabdrücke und Lichtbilder zwischen den SIRENE-Büros abgestimmt und festgelegt. Nach Abschluss der noch erforderlichen Tests und Beseitigung der letzten technischen Probleme kann im Jahr 2002 die Aufnahme des

Wirkbetriebs erfolgen. Für den Datenaustausch wird das bereits in Betrieb befindliche Netzwerk SISNET verwendet.

Die Planungen für das SIS der 2. Generation, SIS II, wurden im Jahr 2001 in den zuständigen EU-Gremien unter maßgeblicher deutscher Beteiligung verstärkt beraten. Die technischen, polizeifachlichen und datenschutzrechtlichen Aspekte des SIS als eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Schengener Raum sollen den wachsenden Anforderungen an die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der illegalen Zuwanderung und des internationalen Terrorismus angepasst werden. Das SIS II ist auch wegen der vorgesehenen Anbindung der neuen EU-Staaten Mittel- und Osteuropas von herausragender Bedeutung. Mit der Annahme zweier Rechtsakte (Beschluss und Verordnung) im Dezember 2001 konnten die Arbeiten zum Aufbau des SIS II wie geplant im Jahr 2002 beginnen. Die Durchführung des Projekts zur technischen Entwicklung des SIS II wird ab 2002 von der Kommission der EU geleitet, unterstützt durch ein von den Mitgliedstaaten besetztes Komitee. Als erster Schritt zur Verwirklichung des SIS II wurde für 2002 eine Machbarkeitsstudie vorbereitet.

Aufgrund von Namensgleichheit sowie der Nutzung von existierenden Personalien Dritter durch zur Fahndung ausgeschriebene Personen können die davon betroffenen unbescholtenen Personen im Trefferfall in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Seit dem 12. Juli 2001 existiert nun die schengenweit einheitliche Möglichkeit, missbräuchlich genutzte Personalien im SIS so zu kennzeichnen, dass bei Kontrollen in den Schengen-Vertragsstaaten den kontrollierenden Beamten ein standardisierter Hinweis gegeben werden kann, dass es sich bei der kontrollierten Person sowohl um die zur Fahndung ausgeschriebene wie auch um den rechtmäßigen, nicht zur Fahndung ausgeschriebenen Inhaber der Personalien handeln kann.

10 Datenschutz / Gemeinsame Kontrollinstanz

Im Berichtszeitraum 2001 sind einige datenschutzrechtlich erfreuliche Entwicklungen eingetreten. So ist die Anzahl der Ausschreibungen von Drittausländern durch deutsche Stellen nach Artikel 96 Abs. 3 SDÜ signifikant zurückgegangen, weil nunmehr strikt entsprechend den Vorgaben dieser Regelung verfahren wird¹⁵. Ebenfalls zu begrüßen ist die Neuerung bezüglich der missbräuchlichen Verwendung von Alias-Personalien und daraus resultierenden Ausschreibungen im SIS (dazu Kapitel SIS).

Die gemeinsame Kontrollinstanz von Schengen hat Anfang 2002 ihren 5. Tätigkeitsbericht für den Zeitraum März 2000 bis Dezember 2001 veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der gemeinsamen Kontrollinstanz stand dabei die Wahrung der Rechte ausgeschriebener Einzelpersonen, die Erfüllung der Unterrichtungspflicht gegenüber dem Bürger durch eine

¹⁵ Vergl. dazu Vorjahresbericht, dort war bemängelt worden, dass in der Vergangenheit vielfach die Voraussetzungen für Ausschreibungen nicht ausreichten, sowie dass Fristen für das Löschen von Ausschreibungen überschritten wurden.

schengenweite Informationskampagne sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorbedingungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstandes in den nordischen Ländern.

11 Bilaterale Abkommen mit Schengen-Staaten und Drittstaaten

(dazu Tabelle 39)

11.1 Dänemark

Im Zuge der Inkraftsetzung des Schengen-Acquis wurde am 21. März 2001 das deutsch-dänische Polizeiabkommen unterzeichnet. Dadurch wird die bestehende gutnachbarliche grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zu Dänemark auf eine rechtliche Grundlage gestellt und weiter intensiviert. Insbesondere der gegenseitige Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit bei Kontroll-, Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen werden verstärkt. Die Polizei- und Zollbehörden werden unter anderem einen direkten Funkkontakt durch den erforderlichen Austausch entsprechender Funkausrüstung sicherstellen. Darüber hinaus sind in dem Abkommen Erleichterungen für den polizeilichen Rechtshilfeverkehr sowie Einzelheiten der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile geregelt.¹⁶

11.2 Niederlande

Am 7. Juni 2001 haben der Staatssekretär für Inneres und Königreichbeziehungen der Niederlande und der Niedersächsische Innenminister eine Gemeinsame Erklärung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterzeichnet. Kernpunkt aus polizeilicher Sicht ist die Absichtserklärung beider Seiten, Sicherheitspartnerschaften zwischen grenznahen Polizeibehörden, Kommunen und anderen Organisationen zu bilden, um gemeinsame Probleme zu erörtern und Maßnahmen zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich sind Verhandlungen mit den Niederlanden hinsichtlich eines neuen Abkommens über die grenzüberschreitende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit aufgenommen worden. Dabei beabsichtigen sowohl die niederländische Seite als auch das Bundesministerium des Innern, insbesondere den unmittelbaren grenzüberschreitenden Dienstverkehr zwischen Polizei- und Justizbehörden, die Nacheile und Observation zu präventiven Zwecken sowie den grenzüberschreitenden Einsatz von Polizeibeamten in Fällen von Gefahr für Leib und Leben auch ohne vorherige Zustimmung des anderen Staates vertraglich zu regeln. Das neue Abkommen wird die deutsch-niederländische Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet vom 17. April 1996 ersetzen.

¹⁶ Mit dem Inkrafttreten des bereits vorläufig anwendbaren Abkommens, durch das die noch verbleibende Lücke im System bilateraler Abkommen über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten geschlossen wird, ist in Kürze zu rechnen.

11.3 Österreich

Zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden soll ein neues Abkommen über die grenzüberschreitende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit mit Österreich ausgehandelt werden, das das Abkommen vom 16. Dezember 1997 über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten ablösen wird. Inhaltlich steht dieses Vorhaben in Übereinstimmung mit den deutsch-niederländischen Vertragsbestrebungen. Die österreichische Seite hat im Berichtsjahr einen Entwurf für ein bilaterales Abkommen über die grenzüberschreitende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit vorgelegt.

11.4 Polen

Zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem polnischen Innenministerium fanden 2001 Verhandlungen über eine Neufassung des deutsch-polnischen Regierungsabkommens vom 5. April 1995 über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten statt. Das neue Polizeiabkommen wurde am 18. Februar 2002 in Berlin unterzeichnet. Es stellt die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage. Verbesserungen für grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung sowie Gefahrenabwehr und erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Polizeidienststellen, etwa durch Austausch von Informationen und Erledigung von polizeilichen Rechtshilfeersuchen sind vorgesehen. Darüber hinaus können deutsche und polnische Polizeibeamte künftig in gemeinsamen Dienststellen arbeiten, gemeinsame Fahndungsaktionen durchführen sowie sich gegenseitig in weiteren Bereichen Unterstützung leisten.

12 Übernahme des Schengen-Acquis durch die Schweiz und das Fürstentum Lichtenstein

Die Schweiz hat am 31. Januar 2001 in einem Schreiben an den damaligen schwedischen Ratsvorsitz und die Kommission das Interesse an einer Assoziierung am Schengen-Acquis und am Dubliner Übereinkommen nach dem Vorbild von Island und Norwegen zum Ausdruck gebracht. Auf der Basis der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 25. Juni 2001 konnte die Prüfung der wichtigsten Fragen für dieses Anliegen vorangetrieben werden. In Anbetracht der geografischen Insellage der Schweiz und vor dem Hintergrund der Komplettierung der europäischen Sicherheitsarchitektur unterstützt die Bundesregierung im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzepts eine entsprechende Einbeziehung der Schweiz¹⁷. Das Fürstentum Lichtenstein hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2001 ebenfalls sein Interesse an einer solchen Assoziierung bekundet.

¹⁷ Der Rat hat am 17. Juni 2002 der Kommission und dem Vorsitz das formelle Mandat zu Verhandlungen mit der Schweiz erteilt.

1. Kriminalitätsverteilung nach Ländern

Land	Einwohner (01.01.2001)		erfasste Fälle			Aufklärungs- quote %		Strafta- ten %	Häufig- keitszahl ¹⁸
	in 1000	%	2001	2000	Steige- rung %	2001	2000	2001	
Baden-Württemberg	10.524	12,8	576.029	564.547	2,0	57,8	58,5	9,1	5.473
Bayern	12.230	14,9	703.329	683.110	3,0	64,1	65,2	11,1	5.751
Berlin	3.382	4,1	572.272	556.998	2,7	49,8	49,7	9,0	16.920
Brandenburg	2.602	3,2	246.539	256.202	-3,8	56,9	54,5	3,9	9.475
Bremen	660	0,8	93.218	92.801	0,4	45,9	46,3	1,5	14.119
Hamburg	1.715	2,1	318.528	284.272	12,1	46,5	43,4	5,0	18.569
Hessen	6.068	7,4	409.326	419.766	-2,5	48,6	48,6	6,4	6.746
Mecklenburg-Vorp.	1.776	2,2	184.132	182.508	0,9	53,8	50,8	2,9	10.370
Niedersachsen	7.926	9,6	566.896	564.469	0,4	52,7	53,1	8,9	7.152
Nordrhein-Westfalen	18.010	21,9	1.376.286	1.327.855	3,6	48,2	49,1	21,6	7.642
Rheinland-Pfalz	4.035	4,9	262.292	270.202	-2,9	56,6	58,9	4,1	6.501
Saarland	1.069	1,3	60.651	64.291	-5,7	50,9	52,9	1,0	5.675
Sachsen	4.426	5,4	351.918	348.544	1,0	56,9	55,4	5,5	7.952
Sachsen-Anhalt	2.615	3,2	236.029	247.044	-4,5	55,2	54,9	3,7	9.025
Schleswig-Holstein	2.790	3,4	245.709	246.171	-0,2	47,6	45,6	3,9	8.808
Thüringen	2.431	3,0	160.711	155.943	3,1	59,5	60,1	2,5	6.610
Bundesgebiet insgesamt	82.260	100,0	6.363.865	6.264.723	1,6	53,1	53,2	100,0	7.736
alte Länder mit Berlin	68.410	83,2	5.184.536	5.074.482	2,2	52,8	52,8	81,5	7.579
neue Länder	13.850	16,8	1.179.329	1.190.241	-0,9	55,0	55,0	18,5	8.515

¹⁸ Fälle je 100.000 Einwohner

2. Entwicklung der Kriminalität in den Binnengrenzgebieten

Binnengrenzgebiet ¹⁹	1999	2000	2001
	Veränderung gegenüber Vorjahr um %		
zu den Niederlanden (Niedersachsen)	- 1,56	- 1,7	+ 0,7
zu den Niederlanden und Belgien (Nordrhein-Westfalen)	+ 2,8	+ 0,1	+ 4,4
zu Belgien, Luxemburg (Rheinland-Pfalz) und Frankreich (Rheinland-Pfalz)		+ 0,1	+ 6,6
zu Frankreich (Saarland) ²⁰	- 4,5	+3,4	- 17,2
zu Frankreich (Baden-Württemberg)	- 3,3	+ 1,1	+ 7,0
zu Österreich (Bayern)	+ 5,5	- 3,4	+ 4,3
zu Dänemark (bis 2000 Außengrenze) (Schleswig-Holstein)	-	-	k.A.

3. Entwicklung der Kriminalität in den Gebieten entlang der Außengrenzen

Außengrenzen ²	1999	2000	2001
	Veränderung gegenüber Vorjahr um %		
zu Polen (Mecklenburg-Vorpommern)	- 13,2	- 1,1	- 8,8
zu Polen (Brandenburg)	- 12,8	+ 1,7	- 1,3
zu Polen (Sachsen)	- 11,5	- 11,8	+ 36,6
zu Tschechien (Sachsen)		+ 1,1	- 10,0
zu Tschechien (Bayern)	- 5,9	- 1,0	- 0,3
zur Schweiz (Baden-Württemberg)	+ 5,7	- 0,8	- 0,7

4. Befristete Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen 2001

Staat	Zeitraum	Anlass
Belgien	26.12.2000 – 10.01.2001	Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 08.01.2001
Österreich	25.06.2001 – 03.07.2001	WEF - European Economic Summit in Salzburg
Luxemburg	03.12.2001 – 01.02.2002	EURO Bargeldeinführung
Belgien	11.12.2001 – 15.12.2001	EU-Gipfel in Brüssel
in nicht unmittelbar angrenzenden Schengen-Staaten		
Italien	14.07.2001 – 21.07.2001	G8-Gipfel in Genua
Norwegen	05.12.2001 – 12.12.2001	Verleihung des Nobelpreises in Oslo

¹⁹ Grenzgebiete gemäß den Definitionen in den bilateralen Verträgen mit den entsprechenden Nachbarländern bzw. nach landesinterner Einteilung

²⁰ Rückgang partiell erfassungsbedingt/Systemumstellung

5. Unerlaubte Einreisen über die deutschen Grenzen

Grenzen zu	1999	2000	2001
Gesamt²¹	35.040	31.485	28.560
Binnengrenzen Gesamt	15.616	12.725	16.377
Österreich	10.980	7.404	8.210
Frankreich	1.811	1.965	2.655
Luxemburg	241	140	132
Belgien	1.117	1.455	2.572
Niederlande	1.467	1.761	2.586
Dänemark (bis 2000 Außengrenze)	(1.007)	(203)	222
Außengrenzen Gesamt	18.872	15.826	10.679
Tschechien	12.846	11.739	7.141
Polen	2.796	3.293	2.592
Schweiz	2.223	591	946
Dänemark (ab 2001 Binnengrenze)	1.007	203	-
Flughäfen und Seegrenzen	552	687	1.016
Seegrenzen	349	250	122
Flughäfen	203	437	894

6. Schleuserfestnahmen mit Bezug zu deutschen Grenzen

Grenzen zu	1999	2000	2001
Gesamt³	3.254	2.740	2.463
Binnengrenzen Gesamt	1.720	1.073	1.265
Österreich	1.576	961	1.137
Frankreich	74	59	42
Luxemburg	14	4	1
Belgien	9	10	13
Niederlande	47	39	46
Dänemark (bis 2000 Außengrenze)	(68)	(67)	26
Außengrenzen Gesamt	1.434	1.407	1.057
Tschechien	1.008	934	708
Polen	280	338	281
Schweiz	78	68	68
Dänemark (ab 2001 Binnengrenze)	68	67	-
Flughäfen und Seegrenzen	100	162	100
Seegrenzen	26	9	5
Flughäfen	74	153	95

²¹ Die Differenz ist auf die Zahl der Fälle „unbekannter Grenzübertritt“ zurückzuführen.

7. Über die deutschen Grenzen geschleuste Personen

Grenzen zu	1999	2000	2001
Gesamt³	10.610	10.320	9.194
Binnengrenzen Gesamt	4.381	2.362	3.044
Österreich	4.016	1.973	2.408
Frankreich	168	261	242
Luxemburg	61	12	11
Belgien	47	49	169
Niederlande	89	67	167
Dänemark (bis 2000 Außengrenze)	(133)	(89)	47
Außengrenzen Gesamt	5.865	6.381	5.350
Tschechien	4.412	4.777	3.419
Polen	1.086	1.424	1.819
Schweiz	234	91	112
Dänemark (ab 2001 Binnengrenze)	133	89	-
Flughäfen und Seegrenzen	364	427	314
Seegrenzen	28	25	19
Flughäfen	336	402	295

8. Einreiseverweigerungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen²²

Außengrenzen zu	1999	2000	2001
Tschechien	14.916	12.698	10.774
Polen	15.827	15.199	15.293
Schweiz	20.362	15.180	20.287
Dänemark (ab 2001 Binnengrenze)	1.855	2.229	-
Gesamt	52.960	45.306	46.354

9. Unerlaubte Beförderungen gemäß § 74 AuslG

Jahr	Unerlaubte Beförderungen	Maßnahmen	
		Zurückweisungen	Einreisegestattungen
1998	6.789	844	5.945
1999	5.581	954	4.627
2000	5.484	1.211	4.273
2001	6.230	1.186	5.044

²² nur Landgrenzen, ohne See- und Flughäfen.

10. An den Außengrenzen eingesetzte Beamte/Angestellte

Nachweisung	1999	2000	2001
Gesamt	20.350	20.350	20.140
davon BGS	13.200	13.200	13.200
Zollverwaltung	6.200	6.200	6.000
Bayerische Landespolizei	650	650	640
Wasserschutzpolizeien Hamburg u. Bremen	300	300	300

11. Einsatz von grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten

Land	aus ... in Deutschland eingesetzt		aus Deutschland in ... eingesetzt	
	2000	2001	2000	2001
Bulgarien			2	1
Frankreich	1	1	2	2
Griechenland			1	1
Italien	1	1	1	1
Niederlande	1	1	1	1
Norwegen	1	1		
Österreich			1	1
Polen			1	1
Rumänien			1	1
Slowenien				1
Spanien				1
Tschechien			1	1
Ukraine				1
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>befristeter Einsatz von Dokumentenberatern</i>			51	48
<i>geschulte Mitarbeiter von Unternehmen und Behörden</i>			589	1.558

12. Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Grenzen)

an der Landgrenze /in Flug- und Seehäfen	1999	2000	2001
Polen	1.010	1.463	1.748
Tschechien	1.161	1.136	795
Schweiz	439	378	370
Dänemark (ab 2001 bei Binnengrenzen)	258	201	113
Seehäfen	353	346	114
Flughäfen	1.255	1.246	1.806
Außengrenzen gesamt	4.476	4.770	4.833
Binnengrenzen gesamt	1.777	2.016	1.890
Grenzen gesamt	6.253	6.786	6.723

13. Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Art der Dokumente)

Dokumente	1999	2000	2001
Grenzübertrittspapiere	4.700	4.318	3.827
Kfz- Dokumente (einschl. Führerscheine)	1.553	1.845	2.670
Gesamt	6.253	6.163	6.497
darunter Totalfälschungen	1.647	2.219	2.812

14. Ausgestellte Schengen-Visa sowie Ablehnungen

Schengen-Visa	1999	2000	2001
ausgestellte Schengen-Visa	ca. 6 Mio.	ca. 7 Mio.	ca. 7,5 Mio.
darunter durch deutsche Behörden	1,8 Mio.	2,1 Mio.	2,2 Mio.
durch deutsche Behörden			
abgelehnte Anträge	155.500	167.000	196.000
zurückgenommene Anträge, Zurückweisungen u.a.	278.000	277.000	287.000

15. Rückführungen aus Deutschland

an der Landgrenze /in Flug- und Seehäfen	1999	2000	2001
Tschechien	9.580	9.501	5.140
Polen	5.048	4.923	4.394
Österreich	4.170	2.506	3.345
Schweiz	1.133	738	524
Frankreich	1.650	1.108	1.153
Niederlande	1.552	1.329	1.619
Belgien	377	362	463
Dänemark	226	171	98
Luxemburg	105	85	63
Flughäfen	32.668	35.065	27.051
Seehäfen	30	25	100
Gesamt	56.539	55.813	43.950

16. Einsatz von polizeilichen Verbindungsbeamten in Bezug auf Schengen-Staaten²³

Land	aus ... in Deutschland eingesetzt		aus Deutschland in ... eingesetzte VB des BKA	
	2000	2001	2000	2001
Belgien	1	1		
Dänemark (für Skandinavien)	2	2		
Frankreich	5	6	2	2
Griechenland			1	1
Italien	2	2	2	2
Niederlande	2	3	2	2
Norwegen	1	1		
Portugal			2	1
Schweden	2	2		
Spanien	1	2	2	2
Gesamt	16	19	11	10

17. Grenzüberschreitende Observationen (nach Bundesländern bzw. Bundesbehörden)

Land / Bund	1997	1998	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	3	12	9	8	9
Bayern	2	5	1	7	10
Berlin	1	1		2	
Brandenburg					
Bremen		1			
Hamburg		2		1	
Hessen	6	4	8	11	6
Mecklenburg-Vorpommern				2	2
Niedersachsen	7	12	52	33	35
Nordrhein-Westfalen	16	31	10	36	18
Rheinland-Pfalz	5	19	9	12	9
Saarland	4	1	1	9	9
Sachsen		2			
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein				1	
Thüringen				1	
Bundeskriminalamt	4		5	2	
Bundesgrenzschutz				2	1
Zoll				2	4
Gesamt²⁴	48	89	95	129	103

²³ Ferner sind insgesamt zwei Zollverbindungsbeamte in folgende Schengen-Staaten entsandt: Frankreich (seit 1992), Niederlande (seit 2000).

²⁴ Die Zahlen bis zum Jahr 2000 der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich z.T. von den entsprechenden Angaben in den Erfahrungsberichten des BKA über die grenzüberschreitende Observation und Nacheile, die auf den Zulieferungen durch die Landeskriminalämter beruhen. Diese Diskrepanz ist vor allem in dem Umstand begründet, dass bis 2000 eine klare Unterscheidung zwischen beantragten, genehmigten und tatsächlich durchgeführten Observation nicht in allen Fällen erfolgt ist.

18. Grenzüberschreitende Observationen (nach Anlass und Zielstaaten) 2001

Anlass der Maßnahme	NL	B	L	F	A	DK	I	Gesamt	
								2001	2000
nach Art. 40 (1) SDÜ gestellte Rechtshilfeersuchen	82	13	16	16	9	2	1	139	102
darunter genehmigte Rechtshilfeersuchen	81	12	9	16	8	1	1	128	100
er tatsächlich durchgeführte grenzüberschreitende Observationen	56	10	3	6	8	1	1	85	63
nach Art. 40 (2) SDÜ durchgeführte grenzüberschreitende Observationen (nachzureichendes Rechtshilfeersuchen)	15			4	1	1		21	25
darunter Einstellungen wegen fehlender Zustimmung innerhalb von fünf Stunden nach Grenzübertritt								0	1
mit deutschen Kräften auf dem Territorium des Gebietsstaates fortgesetzte Observationen (Art. 40 Abs. 1 und 2 SDÜ)	19	8	4	10	3	1		45	36
von den Kräften des Gebietsstaates übernommene Observationen (Art. 40 Abs. 1 und 2 SDÜ)	38	3		1				42	31
Einstellungen auf Verlangen des Gebietsstaates								0	2
im Rahmen von Kontrollierten Lieferungen durchgeführte Observationen	20	5	2	2	2	1	1	31	9

19. Grenzüberschreitende Nacheilen

Land / Bund	1997	1998	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	5			2	2
Bayern			7	1	7
Niedersachsen			4		4
Nordrhein-Westfalen	8		8	9	1
Rheinland-Pfalz	1				
Saarland	6		3	1	1
Bundesgrenzschutz				3	2
Gesamt	20	22	16	13	17

20. Betäubungsmittel – Sicherstellungsfälle

Betäubungsmittel	2001				Vorjahre	
	Gesamt	Herkunft bekannt ²⁵	darunter Niederlande		2000	1999
			Fälle	%	aus Niederlande %	
Haschisch	16.541	2.009	1.621	80,7	81,7	84,7
Marihuana	12.487	2.428	1.787	73,6	77,0	80,6
Ecstasy	4.290	328	264	80,5	81,5	84,8
Heroin	7.538	647	550	85,0	82,7	76,0
LSD	289	20	13	65,0	84,6	70,6
Amphetamin	3.459	291	165	56,7	62,9	64,1
Kokain	4.044	875	544	62,2	50,4	52,8

21. Betäubungsmittel – Sicherstellungsmengen

Betäubungsmittel	Mengen-einheit	2001				Vorjahre	
		Gesamt	Herkunft ⁷ bekannt	dar. Niederlande		2000	1999
				Menge	%	aus Niederlande %	
Haschisch	kg	6.863,1	3.622,4	2.317,5	64,0	34,1	90,4
Marihuana	kg	2.078,7	1.033,5	567,4	54,9	12,8	4,9
Ecstasy	KE ²⁶	4.576.504	2.963.063	2.710.417	91,5	85,6	94,6
Heroin	kg	835,8	388,0	81,8	21,1	26,6	10,7
LSD	Trips	11.441	3.171	3.156	99,5	98,7	85,5
Amphetamin	kg	262,5	126,5	103,9	82,1	85,7	96,1
Kokain	kg	1.288,0	1.173,3	176,7	15,1	16,7	8,6

²⁵ Oberbegriff für tatsächliches Herkunfts- / Ausgangsland für den Schmuggel oder Transitland.

²⁶ Konsumeinheiten (KE).

22. Meldungen über Waffenerwerb und –transfer (Art. 13 Richtlinie)

Fälle	1998	1999	2000	2001
von Deutschland in die EU-Staaten	6.179	6.582	9.309	10.886
von den EU-Staaten nach Deutschland	1.273	1.139	2.246	2.325

23. Anzahl der aus Schengen-Staaten nach Deutschland verbrachten Waffen und Munition 2001

Herkunftsland	Anzahl			
	Kurz Waffen	Langwaffen	Munition	Waffenteile
Belgien	75	253	624	59
Dänemark	10	6	1	
Finnland	17	67	123	1
Frankreich	10	10		
Griechenland	1	1		
Großbritannien	28	140	81	6
Irland		2		
Italien	198	379	1	5
Luxemburg	12	37		
Niederlande	23	60	8	13
Österreich	1	1		
Schweden	39	132		15
Spanien	85	127	2	5
Gesamt	499	1.215	840	104

24. Sicherstellung/Beschlagnahme von Waffen und Munition wegen unerlaubter Einfuhr 2001

Herkunftsland	Fälle	Anzahl	
		Schusswaffen	Munition
Belgien	1	2	25
Frankreich	1	1	
Luxemburg	1	1	8
Niederlande	8	23	283
Spanien			
Österreich	11	8	797
Gesamt	22	35	1.113
<i>nachrichtlich Nicht-EU-Staaten</i>			
<i>Polen</i>	5	9	112
<i>Tschechien</i>	29	27	1.716
<i>Schweiz</i>	22	32	1.479
<i>Russland</i>	4	5	

25. Fahndungen im SIS (gesamt)

Fahndungen	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002
Fahndungen gesamt²⁷	8.687.950	9.697.525	9.856.732	10.541.120
darunter Deutschland	2.839.074	3.098.548	2.687.727	2.715.193
Personenfahndungen gesamt ²⁸	795.044	855.765	788.927	832.312
darunter Deutschland	350.016	385.066	313.225	295.228

26. Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ)

Fahndungen	01.01.1998	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002
Deutschland	1.824	2.355	3.337	3.688	3.949
Gesamt	6.576	8.602	10.418	11.362	12.656

**27. Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ)
Stichtag 01.01.2002 nach Ländern**

Land	Gesamt	D	F	I	B	A	E	NL
Anzahl	12.656	3.949	2.336	2.196	1.113	847	777	400

Land	P	GR	S	L	FI	DK	NO	IS
Anzahl	331	256	126	111	83	73	53	5

28. Fahndung nach Drittausländern zur Einreiseverweigerung (Art. 96 SDÜ)

Fahndungen	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002
Deutschland	344.598	378.539	305.742	286.098
Gesamt	703.688	764.747	701.414	732.764

29. Fahndung nach Sachen (Art. 100 SDÜ)

Fahndungen	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002
Deutschland	2.127.905	2.310.570	2.016.828	2.078.909
Gesamt	7.464.182	8.372.823	8.647.554	9.306.952

²⁷ Alle gültigen Datensätze.

²⁸ Ohne Alias-Ausschreibungen.

30. Treffer (Art. 95 - 100 SDÜ)

Treffer	1998	1999	2000	2001
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	4.643	3.912	4.177	4.514
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	8.507	7.226	7.141	8.343
Gesamt	13.150	11.138	11.318	12.857

31. Treffer Art. 95 SDÜ

Treffer	1998	1999	2000	2001
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	128	125	111	139
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	345	398	434	430
Gesamt	473	523	545	569

32. Treffer Art. 96 SDÜ

Treffer	1998	1999	2000	2001
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	2.193	1.650	1.646	1.879
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	5.273	4.275	3.823	4.911
Gesamt	7.466	5.925	5.469	6.790

33. Treffer Art. 100 SDÜ

Treffer	1998	1999	2000	2001
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	1.065	1.310	1.483	1.627
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	2.447	2.154	2.484	2.602
Gesamt	3.512	3.464	3.967	4.229